

*Seydlitz*

**Kaiserl. Königl. General-Direction**

**für die Staats-Eisenbahnen.**

612

*Zum Expedient gelangt*

*minutlich*

*collationirt*

*besetzt*

*zum Register gelangt*

*Charist*

*Dr. K. J. J. Negrelli  
ad Dir. Nr. 1569.*

*In betreff der Aufhebung der  
2 Fundortionsbrücken zu Althaus<sup>3</sup>  
bei Wagnack.*

*Zufolge des oben Directional-Erlasses  
vom 10. März l. J. Zfl 1569 hat  
Herrn. bei Gelegenheit seiner letzten  
commissiönelen Einsichtnahme darüber  
interimär eine entsprechende  
Dr. K. böhm. Landtagsüberweisung des  
k. k. ungarischen Reichsrath, und die k. k.  
Prov. Direction, mit Einziehung der  
betreffenden Domänen und d. d. Ort.  
verpflichtet, die mit obigen Erlass*

unvergleichliche commissionelle Anordnung,  
rückfichtlich der Aufhebung der, bei der  
commissionellen Anordnung vom 17.  
August 1847 zum Vorflusse abgebauten  
zwei Fundamentbrücken in der Eisen-  
brückenstraße zwischen Areal 2 und Areal 3  
bei der Stat. N<sup>o</sup> 353, und 354, sowie N<sup>o</sup>  
350 und 361, und endlich eines Querschnitts  
bei N<sup>o</sup> 357-358 abzuführen.

Diese Anordnung ist am 21.  
N. M. wirklich stattgefunden,  
und das Resultat davon ist in dem  
beiliegenden Protokoll niedergelegt.

Es geht aus dem Protokoll hervor, dass  
der Zweck der Commission vollständig  
erreicht worden ist, indem die Anordnung  
der anliegenden Gemeinden, in com-  
missionellen Sitzungen von dem Nutzen-  
losigkeit, und Nutzlosigkeit der an-  
liegenden Fundamentbrücken, und  
des Querschnitts der Eisenbrücken  
überzeugt, darauf Vorflusse  
abgebaut haben.

Es ist indessen nicht zu verkennen, und  
Sie im angefügten Briefe der K.  
Obering. Röß als vorliegendem, zufolge  
der Gen. Dir. Auftrage vom 10. März l. J.  
Zfl 1869 unterfuchen zu lassen  
der Anhaltigkeit, daß die Eisenwerke wegen  
ihrer Niedrigkeit, die sich an der Moldau  
oberhalb Altkalkowitz befindet, von der  
Fundamenten, und dem Eingange, gleich  
wie ein Dorf überdeckt ist;

daß es indessen nicht völlig ist, nicht  
nur die anzuweisen ganz fundamentbrüchig,  
nicht zu bauen, sondern auch sondern  
daß selbst die, zur Abführung der  
hinterliegenden Abwasser nötigen  
zu ganz Durchlässe, mit Pfeilspitzen  
zu versehen sind, damit der Abwasser  
nicht durch die ganze Länge des  
in selbst der Rückstromverstoß verhindert  
werden hinter den Damm zu dringen,  
in demselben somit im Rücken zu bedrohen.

Um indessen sowohl die Eisenwerke, als  
auch das Dorf Altkalkowitz vor Abwasser-  
verunreinigung zu schützen,  
ist die Abführung obigen, zwischen  
Mitzowitz und Altkalkowitz liegenden  
Niederung, auf mittelst einer Fundamenten:

tion d'homme individuel, welche <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
die, in Situation <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
erhalten sollte.

Die Gemeinde Altschulitz hat die  
Erschließung dieses, gegen 800. Lorenzen,  
und an das runder <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ mit <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
zu <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
Gangstüchlein die <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
führt, übernommen - und die <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
Erschließung, obgleich in <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
dem <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
keine <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
Lohn von 500 f. C. M. von <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
dotieren, und zwar nur für <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
sonst <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
selbst <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
Ausgabe von <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
das <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
An <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
erbracht <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
Pfeifen <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
worden ist.

Die <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
übrig <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
würden <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~

Jedem <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~  
der <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~

+ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~ <sup>blau</sup> ~~bräunlich~~

fication der fofen Generaldirection unter:  
legt, wird auf Grundlegung des Com.  
Protokolls weiter bemerkt, dass weder  
von Seite der Navigation noch der  
Abriegelung, noch ~~von Seite~~ der jenseitigen  
Ufprobewerke irgend eine Einwendung  
gegen die Freistellung ~~der~~ jenseitigen  
vorgedruckt würde.

Dem H. Reichsrathes Präsidium wird  
obers in Folge des H. Bef. L. G. 2.  
in ~~Bezug~~ <sup>Bezug</sup> auf die Ausführung zu  
lassen, dass die definitive <sup>Execution</sup> über die  
Ausstellung der erforderlichen An:  
weisung in Hinsicht auf gewisse Mis:  
gewitz und Alkoholik durch die An:  
weisung auszuführen, und die An:  
arbeiten durch die An:  
zu lassen.

Obgleich wieder das erwähnte H. Bef.  
nicht zu erfüllen, ungeachtet der Not:  
wendigkeit, das Abwasserregime der Mol:  
den in dieser Hinsicht überführt  
in Gleichgewicht zu erhalten, die bei  
der letzten Fundation von Jahre 1845  
die Abwasserung von Kollan am An:  
rialstrom bei Duschnik reparieren  
zu lassen, und zugleich dafür zu wirken,  
dass der von der Gemeinde aufgeführt  
mit eigenen Kosten hergestellt, und

zu sein, gegen die Fundationsgüter der  
Kloster- und Hospitalkirche, die Fundationsgüter  
gegenüber von der Lebzugarten Lafer,  
und zwar von der Halle, wo er sich von  
den aerarial. Lamm anfließt, abge-  
rückt, und sodann beiläufig um 30  
Alte zurückgeführt worden, wodurch  
der Abfluß der Fundation in die  
für Gurgel zum allgemeinen Nutzen  
und <sup>mit</sup> vortheilhaftig zu bringende Kosten  
wesentlich zu gewinnen werden.

Dem k. k. Oberingenieur Löb wird  
auf Grund in Folge der vorliegenden  
Protokolle der Auftrage zu erfüllen,  
mit der Eisenbahnarbeiten muß in  
dieser Halle mit Aufklärung der  
2 Fundation Löhnen, und der zwar  
Vorzugsart vorzuziehen, und, doch  
dieselben sich wieder auf die Hauptstellung  
von zwei kleinen Löhnen mit  
Kleinräum, und auf von Löhnen, statt  
der Löhnen, zu befreiben. f

Das Original-Protokoll ist  
in Folge der k. k. Obering. Löb.  
zurückgeführt worden.

Wien den 16. Mai 1848

Negrelli  
6